

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Nippes

Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309

Fax.: 0221 221 95394

E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 20.05.2020

AN/0642/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Schutz von Vorgärten durch Bebauungsplanfestsetzungen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend für die folgenden Straßen

in Niehl für den

- Niehler Kirchweg (zwischen Friedrich-Karl-Straße und Kreuzung Niehler Straße / Weidenpescher Straße)

und

in Nippes für die

- Turmstraße
- Gocher Straße
- Geldorpstraße
- Hogenbergstraße

Bebauungspläne aufzustellen, mit dem Ziel, die noch vorhandenen Vorgärten zu schützen. Ergänzend sollen für diese Verfahren kurzfristig Veränderungssperren erlassen werden.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2005 den Kommunen ausdrücklich nahegelegt, Vorgärten in einzelnen Straßenzügen per Bebauungsplan vor unerwünschten Änderungen zu schützen.

Darüber hinaus hat die Stadt Köln im Juli 2019 in Köln den Klimanotstand für alle relevanten Projekte und Verwaltungsvorlagen ausgerufen, ein Instrumentarium, mit dem eine Klimafolgenabschätzung für alle relevanten Projekte verbindlich wird.

Versiegelung von Vorgärten schaden der Tierwelt, verschlechtern das Mikroklima in der Stadt und vergrößern die Gefahren von volllaufenden Kellern bei Starkregen. Vegetationsreiche Vorgärten sind angesichts des Klimawandels mit hochsommerlichen Extremtemperaturen von wachsender Bedeutung.

Begrünte Vorgärten bieten außerdem Insekten und Vögeln ein Refugium.

Sie prägen aber auch das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehören damit zum Aushängeschild einer Stadt.

Ein Widerspruch zum Privateigentum besteht nicht, denn zum einen verpflichtet Eigentum, es dient dem Wohle der Allgemeinheit, zum anderen sind Vorgärten ein halböffentlicher Raum, den die Kommunen über die Gestaltungssatzung regeln dürfen. Selbst bei Fassadenfarben und Klinker dürfen Städte mitreden.

Darüber hinaus wurde z.B. in Niehl der Wunsch von Anwohnern an uns herangetragen.

gez. Helmut Metten

gez. Regina Bechberger